

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 8./9. Oktober 2015
in Worms

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz "Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass gerade vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern in der Regel von einer besonderen Gefahrenlage auszugehen ist. Sie fordert den Bund daher auf, die Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu Geschwindigkeitsbeschränkungen so anzupassen, dass das Regel-Ausnahmeverhältnis bei der Prüfung besonderer Gefahrenlagen vor allgemeinbildenden Schulen und sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern umgekehrt wird. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO bedarf ebenfalls einer entsprechenden Überarbeitung. Dabei sind auch begleitende Haltverbote zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den genannten Einrichtungen zu prüfen.
3. Der Bund wird aufgefordert, in der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu regeln, dass die Verkehrsbehörden auch auf einem kurzen Streckenabschnitt zwischen zwei bereits beschränkten Abschnitten eine angemessene Geschwindigkeitsbeschränkung zur Verstetigung des Verkehrsflusses anordnen können.
4. Der Bund wird aufgefordert, bis zur Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2016 die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-RL-StV) zu überprüfen und soweit erforderlich zu

überarbeiten, um eine Konsistenz mit der RLS-90 zu erhalten und die Lärmschutzaspekte besser zu berücksichtigen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Absenkung der derzeit geltenden Richtwerte in die Prüfung einbezogen werden. Insbesondere wird eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen angestrebt.

5. Es soll geprüft werden, inwieweit die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h auf Strecken mit einer hohen Fußgänger- und/oder Radverkehrsdichte ohne entsprechende Fuß- oder Radverkehrsanlagen bei gleichzeitig erhöhtem Querungsbedarf erleichtert werden kann.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, weitere Punkte in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit zu berichten.